

Implizite Zensur und politische Öffentlichkeit

HEIKE KÄMPF

Ausgehend von der Frage nach dem Zusammenhang von impliziten Zensurmechanismen und Öffentlichkeit möchte ich Butlers Verständnis des Politischen beleuchten, das sich im Rahmen dieser Verstrickung von Öffentlichkeit und Zensur entfalten lässt. Die Konzentration auf implizite Zensurverfahren macht, wie im Folgenden verdeutlicht werden soll, die Besonderheit von Butlers Verständnis des öffentlichen Raumes als Feld des politischen Handelns aus. Während die Formen expliziter Zensur als formulierte oder zumindest formulierbare Bedingungen der Partizipation am öffentlichen Leben in Erscheinung treten und daher einer kritischen Diskussion und Revision zugänglich bleiben, sind implizite Zensurmechanismen ohne explizite Regulierungen wirksam. Indem die implizite Zensur nach Butler in „nicht-sprachlicher Form“ vorzeichnet, „was unsagbar bleibt“ (Butler 1998: 184f.), begrenzt sie gewissermaßen auch den Horizont, in dem sich die Kritik an expliziten Zensurverfahren bewegt. Dass die implizite Zensur selbst noch die Bedingungen der Formulierbarkeit und Verständlichkeit solcher kritischen Diskurse einbegreift, macht deutlich, mit welchen massiven Problemen sich der Versuch einer Überwindung des durch die implizite Zensur erzwungenen Schweigens konfrontiert sieht. Butler vermutet daher, dass die impliziten Formen der Zensur „dem Sagbaren womöglich eine wirksamere Grenze [setzen], als die expliziten Formen.“ (Butler 1998: 185)

Mit dem Versuch, dieses erzwungene Schweigen zu brechen, geht die Suche nach Möglichkeiten einer Revision der Regeln der Intelligibilität einher, die die öffentliche Wahrnehmbarkeit und Vernehmbarkeit stiften. Die Überwindung impliziter Formen der Zensur würde daher eine radikale Transformation der Konstitutionsbedingungen der Öffentlichkeit bedingen, indem sie eine Erweiterung des Sagbaren und Vernehmbaren herbeiführt und dem stillschweigend Ausge-

schlossenen und Verworfenen die Partizipation am öffentlichen Leben ermöglichte.

Das durch die implizite Zensur Ausgeschlossene lässt sich nicht benennen, gerade weil es als Konstitutionsbedingung des Sagbaren in den Blick genommen wird. Aber Butler geht davon aus, dass es spezifischen Erfahrungen zugänglich ist, die sich als Erfahrungen der Unaussprechbarkeit und Irrealisierung bezeichnen lassen. Sie versucht, diese Erfahrungen zu politisieren, das heißt, sie öffentlich und in ihrer transformierenden Macht sichtbar zu machen. Wobei diese Politisierung mit einer Revision der herrschenden Konstitutionsbedingungen der Öffentlichkeit einhergeht.

Eine weiteres Anliegen dieser Thematisierung von impliziter Zensur und Öffentlichkeit besteht darin, intellektuelle und politische Tätigkeit zusammenzuführen, deren Trennung Butler kritisiert. Butler konstatiert eine Verbreitung der Ablehnung eines selbstkritischen Denkens, das immer die Gefahr birgt, die eignen Überzeugungen zu verlieren. So wird Politik durch die Weigerung, vertraute und geläufige Wirklichkeitsbezüge und Überzeugungen in Frage zu stellen, genau das, „was einen gewissen Antintellektualismus erfordert“. (Butler 1998: 229) Damit kritisiert sie ein Politikverständnis, das es gewissermaßen zur Voraussetzung politischen Handelns macht, sich nicht beunruhigen zu lassen und Unwissenheit und Unsicherheiten zu verleugnen.

Wie hängen nun diese beiden Zielsetzungen, auf der einen Seite Erfahrungen der Unaussprechbarkeit zu politisieren und auf der anderen Seite einen Antintellektualismus zu überwinden, zusammen?

Butlers Kritik des Antintellektualismus ist nicht zuletzt als Antwort auf die kritische Lesart ihrer Texte zu verstehen, die zu dem Vorwurf führt, ihre Überlegungen trügen dazu bei, politische Handlungsfähigkeit zu untergraben und sie böten dem politischen Handeln keine normative Orientierung. Diese Kritik deutet Butler gewissermaßen als Forderung nach Vereindeutigung, die sowohl die Forderung nach eindeutiger Formulierung politischer Interessen und Ziele, wie die nach einer konsistenten politischen Identität der Akteure einschließt. Von hier aus erscheint das Ungewisse, das Eingeständnis von Unwissenheit und Uneindeutigkeit, das Zugeständnis der Intransparenz der eigenen Handlungsmotive und –ziele gewissermaßen als intellektuelle Zögerlichkeit, die jede politische Tatkraft erlahmen lässt. Butler räumt dagegen gerade diesen Vieldeutigkeiten und Unsicherheiten und dem Wissen um die eigene Intransparenz einen zentralen Raum ein, der nicht etwa politisches Handeln verhindert sondern dieses vielmehr trägt und orientiert. Dies wird besonders in der ethischen Relevanz deutlich, welche Butler in ihrer Schrift „Kritik der ethischen Gewalt“ der eigenen Intransparenz und dem Freudschen Unbewussten als dem konstitutiv Enteigneten einräumt, die nicht als Bedrohungen sondern geradezu als Überlebensbedingung erscheinen, weil sie das Selbst mit anderen verbindet. Gerade in seiner Undurchschaubarkeit für sich selbst unterhält das Subjekt laut Butler „einige seiner wichtigsten ethischen Bindungen“ (Butler 2003:29).

Durch die Beobachtung, dass sowohl ein in der Politik feststellbarer Antiintellektualismus als auch die Verwerfung von Erfahrungen als „unpolitische“ dem Verlangen nach Vereindeutigung und Eindeutigkeit geschuldet sind, verstärken beide letztlich implizite Zensurmechanismen, die – kurz gesagt – das Uneindeutige, Intransparente als Bedrohung von Sinn und Intelligibilität aus dem öffentlichen Raum exkludieren. Dagegen versteht Butler gerade die Kritik der impliziten Zensur, die die Öffentlichkeit konstituiert, als das zentrale Anliegen politischer Intervention.

Ich möchte mich im Folgenden Butlers Verständnis des Politischen im Kontext ihres Begriffs der Öffentlichkeit nähern, wobei vor allem das konstitutive Moment der impliziten Zensurverfahren und der Versuch ihrer Überwindung im Vordergrund stehen. Dabei soll es insbesondere darum gehen, sowohl die Originalität als auch die Problematik dieses Begriffs des Politischen herauszustellen und mögliche Weiterentwicklungen anzusprechen.

1. Öffentlichkeit, Zensur und das Feld des Politischen

Aus den einleitenden Formulierungen geht schon hervor, dass sich Butlers Begriff der Öffentlichkeit nicht in einer spezifischen *Funktion*, etwa darin, staatliche oder institutionelle Regelungen zu legitimieren oder zu verändern, erschöpft. Öffentlichkeit erscheint bei Butler vielmehr selbst als Realisierungsraum des Politischen, dessen Wandel sich jenseits rechtlicher und institutioneller Einrichtungen vollzieht. Diese Öffentlichkeit ist weder auf einen Funktionszusammenhang reduzierbar, noch ist sie selbst als *Institution* zu verstehen. Sie ist viel eher durch ihren informellen Charakter gekennzeichnet und käme in dieser Hinsicht dem nahe, was Jürgen Habermas als „die kulturellen Selbstverständlichkeiten“ (Habermas: 1990: 354f.) beschreibt, die den lebensweltlichen Kontext und den Boden der Kommunikation bilden. Allerdings wäre letztere Metaphorik dahingehend zu revidieren, dass diese Selbstverständlichkeiten oder das Hintergrundverständnis nicht den „Boden“ der Kommunikation bilden, sondern dass sich Öffentlichkeit in der Performance, im kommunikativen Prozess, stets neu bildet und fortschreibt, so dass die Möglichkeit politischen Handelns als Veränderung des gemeinsamen Horizonts der Verständigungspraxis erschlossen wird. An anderer Stelle nähert sich Butler daher auch dem Hegelschen Begriff der „Sphäre der Sittlichkeit“ an, um diese nicht-organisierte Öffentlichkeit, um die es ihr geht, zu fassen.

Mit der Thematisierung impliziter Zensurverfahren als konstituierende Bedingung der Öffentlichkeit weisen ihre Überlegungen jedoch schließlich auch über diese vorläufigen Annäherungen an den Begriff der Öffentlichkeit hinaus: Es geht Butler nicht primär um die Feststellung eines Wahrnehmungsfilters, der etwa Formen sozialen Leidens der öffentlichen Aufmerksamkeit entzieht, und

dem sich beispielweise Pierre Bourdieu (2002), gewidmet hat.¹ Ebenso wenig geht es hier um die Diskussion eines medialen Selektionsdrucks, der bestimmte Themen ausblendet. Diese Probleme sind eher im Zusammenhang mit der Analyse expliziter Zensurverfahren anzusprechen. Vielmehr versteht Butler implizite Zensurmechanismen in ihrer *produktiven Macht* d.h. in ihrer Öffentlichkeit konstituierenden Dimension. In dieser Blickrichtung werden weniger Formen der Unterdrückung beschreibbar, sondern Butlers Überlegungen gehen vielmehr davon aus, dass diese Zensurmechanismen überhaupt erst Sagbares und Wahrnehmbares schaffen, also die Möglichkeit der Verständigung stiften. Die Öffentlichkeit wird so als Erscheinungsraum gemeinsamer Realität verstanden, in der Artikulierbarkeit und Realität aufeinander verwiesen sind.

Die impliziten, die politische Öffentlichkeit konstituierenden Zensurmechanismen bleiben unsichtbar, so lange sich der politische Diskurs im Rahmen herrschender Intelligibilitätsbedingungen bewegt. Sie entziehen sich der Lesbarkeit, und der Kritik, sobald sie selbst den Beschreibungshorizont, den Horizont des Aussprechbaren und Mitteilbaren, begrenzen. Sie stecken selbst gewissermaßen den Rahmen ab, innerhalb dessen Zensurverfahren angesprochen und ausgesprochen werden könnten. Die Verwerfungsprozesse, die sich durch die impliziten Zensurmechanismen vollziehen, erzeugen nach Butler das unlebbare Leben, das „Reich zwischen Leben und Tod“, das sie in Anlehnung an Hannah Arendt auch als „Schattenreich“ bezeichnet.

Butlers Reformulierung und Transformation des Politischen zielt auf die Veränderung eben dieses intransparenten Horizontes, unter dem Sprechen möglich und zugleich begrenzt wird. Politisches Handeln und Sprechen, wie es Butler denkt, soll selbst verändernd auf die Konstitutionsbedingungen der Öffentlichkeit zurückwirken, aus der sie doch hervorgehen. Diese Überlegungen führen sie zwangsläufig an die Schwelle des Sagbaren, an die Grenze, die das Sagbare vom Unsagbaren, das Lebbare vom Unlebbaren, das Wahrnehmbare vom Unsichtbaren trennt.

Während sich implizite Zensurverfahren also der sprachlichen Aufklärung zunächst entziehen und nicht aussprechbar sind, führen doch spezifische *Erfahrungen* an diese Schwelle des Sagbaren, die als Desorientierung im Sinne des drohenden Verlustes der Artikulations- und Mitteilungsfähigkeit erlebt wird. Diesen Zusammenhang kann Butler herstellen, weil sie eine enge Verwiesenheit von Zensur und Subjektivierung (subjection) aufweist, die ihren Begriff der politischen Öffentlichkeit auch von dem Hannah Arendts unterscheidet, dem Butler aber insofern nahe steht, als sie die realitätsstiftende, wirklichkeitskonstituierende Dimension des öffentlichen Raumes betont.

1 Die Nähe zu Bourdieus angesprochenen Ausführungen und Butlers Überlegungen besteht darin, dass beide versuchen, den Begriff des Politischen zu erweitern (Bourdieu 2002: 824) und daher zensorische Praktiken und Wahrnehmungsschwellen aufzeigen und überwinden wollen. Butler betont jedoch den produktiven und konstitutiven Charakter der impliziten Zensur stärker als Bourdieu.

2. Zensur und Subjektivierung

Butler nähert sich den impliziten Zensurmechanismen, die Öffentlichkeit konstituieren, über den Zusammenhang zwischen Prozessen der Subjektivierung und der Regulierung des Bereichs des Sagbaren. Implizite Zensurverfahren begrenzen den Bereich des Sagbaren auch dadurch, dass das Sprechen nur als Sprechen eines Subjekts lesbar wird. Verständliches Sprechen setzt also sowohl eine grammatische wie eine soziale Positionierung des Sprechers voraus.

Die Grenzen des Sagbaren sind demnach mit den Grenzen des verständlichen, des im öffentlichen Raum hörbaren Sprechens identisch. Öffentlichkeit konstituiert sich gewissermaßen über ein gemeinsames Hintergrundverständnis, das nicht auf bewusste Regelbefolgung reduzierbar ist. Dieses steckt immer schon den Rahmen ab, innerhalb dessen sich Verständigungsprozesse vollziehen können. Dieser Horizont selbst ist – wie schon gesagt – nicht entzifferbar und bleibt der Beschreibung unzugänglich. Der Zusammenhang mit Subjektivierungsprozessen besteht insofern, als das Sprechen im öffentlichen Raum als Sprechen eines Subjektes identifizierbar sein muss. Öffentlichkeit erscheint so auch als der Raum, in dem das Subjekt „ins Leben gerufen“ wird, indem es ansprechbar wird. Der Status als Subjekt ist in dem Moment bedroht, in dem das Individuum „sich außerhalb des Bereichs des Sagbaren“ begibt. (Butler 1998: 189) Aber gerade die Tatsache, dass der Subjektivierungsprozess scheitern kann, insofern die Annahme der Identität nicht das versprochene und erhoffte Widererkennen im Begriff, in der Benennung, gewährt, eröffnet die Möglichkeit des Wandels. Hier wird der Zusammenhang von Subjektivierungsprozessen und impliziten Zensurverfahren relevant, um kritische Positionen zu denken, von denen her implizite Zensurverfahren überhaupt fühlbar und sichtbar werden können: Den in ein „Schattenreich“ verdrängten Existenzien ist der Blick auf die Bedingungen freigegeben, unter denen lebbares Leben organisiert wird, wie Butler in ihrer Lektüre der *Antigone* verdeutlicht. Diese Freigabe des Blicks ist jedoch um den Preis der Gefahr des Verstummens erkauft.

Durch die wechselseitige Verwiesenheit, die das Verhältnis zwischen Öffentlichkeit und Subjektivierungsverfahren prägt, kann Butler schließlich diese Erfahrungen der Desidentifikation, wie das Gefühl der Verkennung, das Gefühl, den eigenen Ort in der Sprache zu verlieren, „das Gefühl, dass man zerfällt“ (Butler 1998: 193), das den Einbruch des Unsagbaren anzeigt, politisieren. Solche Gefühle, die in ein Schattenreich führen, und die bei Arendt eher als Weisen radikaler Privatisierung und des Rückzuges aus dem öffentlichen Raum beschrieben werden müssten,² erhalten nunmehr politische Relevanz, weil sie die

2 Arendt (1992: 63f.) bezeichnet den Schmerz als privateste aller Erfahrungen, weil sich diese Erfahrung „schlechterdings nicht mehr mitteilen, beziehungsweise so umformen [lässt], dass sie der Mitteilung zugänglich wäre“. Diese Erfahrung führt nach Arendt daher aus der „Welt der Menschen, dem inter homines esse“ heraus.

Bedingungen der Aussprechbarkeit und Ansprechbarkeit als *Hindernis* des Erscheinenkönnens im öffentlichen Raum *erfahrbar* machen.

In diesem Sinne vertritt Butler einen starken Begriff von Öffentlichkeit, die sich als Realisierungsraum menschlichen Lebens auffassen lässt und der merkwürdig alternativlos bleibt: Öffentlichkeit kann als die Sphäre beschrieben werden, in der sich Wirklichkeit für die Teilnehmer konstituiert, innerhalb der Verständigung möglich ist und in der die Akteure überhaupt sichtbar werden können. Die Öffentlichkeit gilt als Erscheinungsraum, in dem sich, wie Arendt schreibt, „Wirklichkeit im Gehört- und Gesehenwerden konstituiert“ (Arendt 2002: 73). Anders als Arendt stellt Butler diesem öffentlichen Raum jedoch keine lebbare alternative Sphäre zur Seite. Vielmehr kritisiert Butler gerade Arendts Trennung zwischen privatem und öffentlichem Raum (Butler 2001: 130) und richtet ihr Augenmerk stärker auf Prozesse der Erzeugung eines *konstitutiven Außen*, durch die die Grenzen des öffentlichen Raumes gezogen und aufrechterhalten werden. Die unhintergehbare Verwiesenheit des Menschen auf Ansprache jedoch, dass nämlich, wie es Arendt ausdrückt, Menschsein bedeutet, unter Menschen zu sein, findet sich in Butlers Beschreibung der Öffentlichkeit wieder, in der sie als „Gesprächsschauplatz“ erscheint, „in dem sich das Menschliche durch Worte und Taten konstituiert“ (Butler 2001).

3. Wege aus dem Schattenreich

Als schattenhaftes Dasein sind solche Existenzformen ansprechbar, denen die Möglichkeit des Erscheinens im öffentlichen Raum genommen ist, denen der Zutritt zu diesem Gesprächsschauplatz verweigert wird, und denen in diesem Sinne Realität und Menschlichkeit abgeht. Dass dieser Ausschluss lebensbedrohlich ist, verdeutlicht Butler, indem sie die Bedingungen des Überlebens in dringlicher Weise formuliert und an die Bedingungen der Sprachfähigkeit knüpft:

Schließlich überlebt niemand, ohne angesprochen zu werden, niemand überlebt, um seine Geschichte zu erzählen, ohne zuvor durch die Adressierung in die Sprache eingeführt worden zu sein, ohne diese oder jene Geschichte angeboten bekommen zu haben, ohne in die diskursive Welt der erzählten Geschichten hineingebracht worden zu sein, um dann später den eigenen Weg in der Sprache zu finden, nachdem die Sprache vorgegeben wurde, nachdem sie ein Beziehungsgeflecht geschaffen hat, in das man verstrickt und in dem man bedroht ist, in dem man aber auch am Leben bleibt und gedeiht. (Butler 2003: 75)

Das Reich zwischen Leben und Tod entsteht durch Prozesse der Irrealisierung, die die Kehrseite der Zensurverfahren sind, die erst das Sprechen ermöglichen und Realität und Sichtbarkeit schaffen. Die Öffentlichkeit als das Feld des Wahrnehmbaren und Hörbaren produziert also zugleich Verwerfungen und Unkennt-

lichkeiten und etabliert so ein konstitutives Außen. Dieses Ausgeschlossene bleibt aber auf das Feld des Sagbaren und Wahrnehmbaren bezogen, insofern es als Bedrohung des Intelligiblen gegenwärtig bleibt und im kommunikativen Prozess immer wieder aufs Neue verdrängt werden muss.³

Diese implizite Zensur, die eine Öffentlichkeit schafft, die konstitutiv durch ein Schattenreich begrenzt wird, entzieht sich expliziter Kritik, die auf die den öffentlichen Raum konstituierenden Bedingungen der Verständlichkeit verwiesen bleibt. Kritik vollzieht sich daher als Subversion herrschender Intelligibilitätsbedingungen und macht sich die Möglichkeiten des Scheiterns der Verdrängungsprozeduren zu nutze. Laut Butler hat es keinen Sinn, sich der impliziten Zensur zu *widersetzen*: „Weil jeder Ausdruck immer schon zu einem gewissen Grad zensiert ist, hat es keinen Sinn, sich der Zensur zu widersetzen, denn das würde bedeuten, sich den Bedingungen der Intelligibilität, der Verständlichkeit, zu wider setzen“ (Butler 1998: 190).

Um Gehör zu finden ist politisches Handeln, das sich innerhalb der öffentlichen Sphäre bewegen und gleichzeitig verändernd auf diese zurückwirken muss, auf Verständlichkeit verwiesen, ohne sich allerdings den herrschenden Bedingungen der Verständlichkeit vollständig unterwerfen zu können. Es geht gewissermaßen darum, im Sprechen die Spielräume des Uneindeutigen, des nicht vollständig determinierten Sinns aufrecht zu erhalten. Deshalb argumentiert Butler gegen alle Formen der Vereindeutung der Rede. In ihrem Buch *Haß spricht* wendet sie sich beispielsweise gegen eine Reglementierung des Sprechens durch gesetzliche Regelungen, was auch die Verbote beleidigender und herabwürdigender Benennungen betrifft, da mit *jeder* Reglementierung der Spielraum der Resignifizierung verschwinden würde. Denn nur das nicht vollständig determinierbare Leben der Sprache bietet dem Verworfenen und Unaussprechlichem die Möglichkeiten unvorhersehbarer Interventionen.

Die Frage, weshalb das Ausgeschlossene in die Öffentlichkeit drängt und sich nicht im Verborgenen einrichtet, stellt sich Butler nicht, weil ihr starker Begriff der Öffentlichkeit und die damit einhergehende Katastrophisierung des Ausschlusses als Bedrohung des Subjektstatus keine Alternative zulässt. Als Motivation dieses politischen Handelns erscheint schließlich das *Überlebenwollen*, das sich nicht wieder kritisch befragen lässt. Vor allem in ihrer *Kritik der ethischen Gewalt* (Butler 2003) betont sie den Wert des Lebens, das sich als menschliches nur in der Anerkennung und dem Sichtbarwerden für andere (recognition), realisieren kann. Während in Butlers Interpretation der *Antigone*, in der sie die Verwerfung inzestuöser Liebe thematisiert, immer wieder Einschübe zu finden sind, in denen sie ausführt, sie wolle nicht dem Inzest das Wort reden, stellt sich hier die Frage nach der möglichen Legitimität von Verwerfungen durch die starke Be-

3 Hier wird auch deutlich, dass die räumliche Metaphorik der Erzeugung eines „Außen“, die auch Butler selbst immer wieder verwendet, nur bedingt geeignet ist, um die Wirkung der impliziten Zensur zu beschreiben.

tonung der Lebensnotwendigkeit des Erscheinenkönnens durch die Artikulation nicht.

Anders als Hannah Arendt thematisiert Butler nicht die Möglichkeit einer Privatsphäre, die nicht als erzwungener Rückzugsraum erscheint, sondern der eine eigene Berechtigung zukäme. Arendt betont, dass es durchaus „relevante Angelegenheiten gibt, die nur im Privaten leben und gedeihen können“. Demnach kann zum Beispiel die Liebe, anders als die Freundschaft, die „öffentliche Zur-Schaustellung schlechterdings nicht überleben“ (Arendt 2002: 64). Allerdings bleibt nach Arendt die Liebe im öffentlichen Raum politisch macht- und wirkungslos. Butler scheint die Sphäre des aus dem öffentlichen Raum Ausgeschlossenen gerade deshalb in so starker und verzweifelter Abhängigkeit und Bezugshet zur Öffentlichkeit zu zeichnen, damit eine Politisierung dieses Bereichs möglich wird. Vielleicht sind Butlers Ausführungen zur „unlebbaren Liebe“, die auf öffentliche Anerkennung drängt, um zu überleben, auch als Kritik an Arendts Form der Privatisierung der Liebe zu lesen.

Ein weiteres Problem, das sich aus diesen Überlegungen ergibt, besteht nicht zuletzt in der Frage, wie das politische Handeln und Sprechen von den Grenzen des Sagbaren ausgehend im öffentlichen Raum kenntlich werden kann, ohne die geltenden Bedingungen des Kenntlichwerdens (der Intelligibilität und des kenntlich Werdens *als* politisches Handeln) erfüllen zu können. Denn das hieße, die herrschenden Bedingungen der Intelligibilität zu bestätigen, die es gerade durch die politische Rede zu verändern gilt, die sich am Rande des Sagbaren bewegt.

Mit diesem Anliegen setzt sich die politische Rede der Gefahr eines doppelten Scheiterns aus: gänzlich unverständlich zu sein oder sich der Wahrnehmung als politisch relevante Rede, die Effekte im öffentlichen Raum erzielen will, zu entziehen. Politisches Handeln in Butlers Sinne muss mit der Performance zugleich den herrschenden Interpretationshorizont verändern, um öffentlich Gehör zu finden und wirksam werden zu können.

Das Anliegen, öffentlich Gehör zu finden, an dem *Antigone* so eindrucksvoll scheitert,⁴ bleibt eng mit den Anspruch, *autoritativ* zu sprechen, verknüpft: Mit dem Anspruch also, Autorität in dem Sinne auszuüben, dass die Rede ihr Verständnis erzwingt und transformierende Effekte im öffentlichen Raum erzielen kann. In diesem Zusammenhang wird die gesellschaftliche Position des Sprechers relevant, insofern sie die Wirksamkeit des Sprechaktes garantiert, die Bourdieu als „soziale Magie“ anspricht. Aber der politische Sprechakt im Sinne Butlers muss, um verändernd auf die Konstitutionsbedingungen der politischen Öffentlichkeit einwirken zu können, auch mit den ihn autorisierenden Kontexten brechen. Das heißt sowohl der soziale Status als auch die grammatische Subjektposition, von der aus eine identifizierbare und wirkungsvolle Rede möglich ist,

4 Obwohl *Antigone* ihre öffentliche Rede mit dem Tod bezahlt, scheitert sie doch nach Butler (2001: 132) nicht vollständig, sondern ihr Verhängnis tritt gewissermaßen als Verheißung einer unvorhergesehenen Zukunft in den „Diskurs der Intelligibilität“ ein.

müssen überschritten werden. Deshalb beharrt Butler darauf, dass das Sprechen neue Kontexte anziehen und etablieren kann, die Autorität verleihen. Sprechen kann also auch Wirksamkeit erlangen, ohne sich auf herrschende Autorisierungsstrukturen zu beziehen. Der Sprechakt kann laut Butler ohne vorgängige Autorisierung dennoch „im Vorgang seiner Äußerung“ Autorität gewinnen und „kann einen veränderten Kontext seiner zukünftigen Rezeption antizipieren und setzen“ (Butler 1998: 226). Als Beispiel einer sich autorisierenden Handlung, nennt Butler Rosa Parks legendär gewordene Busfahrt und schreibt: Rosa Parks verlieh, „indem sie ohne vorgängige Autorisierung Anspruch auf dieses Recht [im vorderen Abteil des Busses zu sitzen] erhob, ebendieser Handlung eine gewisse Autorität und leitete den Umsturz bestehender Legitimitätscodes ein“ (Butler 1998: 208).

Diese Wirkung der Rede oder jeder anderen Handlung bleibt allerdings unkontrollierbar, sie „ereignet sich“, denn sie lebt gerade von der Möglichkeit des Fehlgehens, des Scheiterns des herrschenden Diskurses und seiner Autorisierungsinstanzen. Versuche, das Sprechen zu reglementieren, bezeichnet Butler daher auch als Dogmatismus. Auch der Versuch, die Wirkungen der widerständigen Rede zu kontrollieren, etabliert daher ein autoritäres Sprechen, das selbst auf der Logik der Verwerfung beruht, gegen die es gerichtet sein soll. Das kritisierte autoritäre Sprechen tilgt gewissermaßen den Aufschub zwischen Erkennen und Anerkennen, Erkenntnis und Urteil. So übt es eine lautlose Gewalt aus, indem es dem Adressaten die Möglichkeiten zur Stellungnahme versperrt und seine fraglose Anerkennung erzwingt.

Butler wendet sich mit dieser Kritik gegen Vereindeutigungsprozesse, die die Forderung nach Verständlichkeit im öffentlichen Raum erzwingen. Dies trifft sowohl Definitionsverfahren und Begriffsbestimmungen, als auch die juridische Praxis, deren Deutungsmonopol Butler entgegenwirken will, weil diese zur Stabilisierung von Verwerfungen beiträgt. So argumentiert sie auch gegen die (ausschließliche) Inanspruchnahme rechtlicher Regelungen, die ein verletzendes und ausgrenzendes Sprechen verbieten. Politisches Handeln soll vielmehr neue Deutigkeiten schaffen, die sich im Eingeständnis der Unwissenheit (nicht zu wissen, was Begriffe wie Gerechtigkeit und Recht bedeuten, oder die Unwissenheit über die eigene Positionierung) erschließen. Es ist damit zwar der Gefahr des Unkenntlichbleibens ausgesetzt, weil es sich nicht auf herrschende Legitimationsstrategien beziehen kann und sich an den Grenzen der Verständlichkeit bewegt, aber es ist auch von *reiner Subversion* (die bloß Unterminderung wäre) und von *reiner Opposition*, die sich aus dem öffentlichen Raum zurückzöge, geschieden.

Ein politisches Handeln, das dem Verworfenen zur Wirklichkeit verhilft, ohne sich der impliziten Zensur zu beugen, müsste mit der Handlung zugleich den Kontext schaffen, in dem es verständlich wird, und einen Bruch mit der *doxa* sowie den Konventionen bedeuten, ohne dadurch bedeutungs- und wirkungslos zu werden.

4. Eine Politik öffentlicher Trauer

Die Form politischen Handelns, die Butler vorschwebt, müsste, wie sie hervorhebt durch einen Bruch mit der Vergangenheit „in eine unbekannte Zukunft“ weisen und der Politik eine „offene Form geben“ (Butler 1998: 227). Sie spricht, in Anlehnung an Foucault, auch von einer „Politik der Hoffnung und der Angst“, die aus der zwangsläufigen Unabsehbarkeit des Handelns folgt.

Dass dieses politische Handeln weder seine Verständlichkeit oder Erkennbarkeit noch seinen Erfolg erzwingen kann (ohne selbst in die kritisierten autoritären Strukturen zurückzufallen), bleibt das beunruhigende Moment in Butlers politischem Denken. Politische Intervention erlangt aus dieser Sicht einen untilgbaren Ereignischarakter, der sich auch der Intention der Akteure entzieht.

Die – wenn auch nicht selten überzogene – Kritik, welcher Butlers politisches Denken von Seiten vor allem feministischer Theoriebildung ausgesetzt ist, scheint durch diese konstitutive Unabsehbarkeit politischer Erfolge und die Infragestellung ihrer Planbarkeit und Kontrollierbarkeit motiviert. Denn Butler versteht das Feld des Politischen als das Gemeinsamkeitsstiftende Moment öffentlicher Deutungs- und Verständigungspraktiken, die durch ihr konstitutives Außen oder besser: durch ihre konstitutiven Verdrängungsprozeduren, der Möglichkeit des Wandels ausgesetzt sind. Alle staatlichen Interventionen und sozialen Institutionalisierungen bedrohen im Verständnis Butlers die Möglichkeit der Öffnung auf das Ausgeschlossene, verhindern gewissermaßen die Rückkehr des Verdrängten, insofern sie als Verfestigungen des Bestehenden erscheinen und sich damit einer unbekannten Zukunft verschließen.

Welche Äußerungsformen oder Strategien kommen aber dem starken Anspruch politischen Handelns nahe? Aus dem oben angesprochenen Ereignischarakter politischer Interventionen ergibt sich zunächst die negative Forderung, solche Handlungen zu unterlassen, die die Möglichkeit politischen Wandels, als Resignifizierung und Rekontextualisierung verstanden, verringern. Hier lässt sich Butlers Kritik an juridischen Verfahren und an verschiedenen Formen der Institutionalisierung und der Festlegung politischer Identitäten nennen. Neben diesen negativen Formulierungen, finden sich bei Butler vor allem Überlegungen zu sogenannten subkulturellen Strategien, wie Travestie und Parodie, sowie Ausführungen zur politischen Relevanz öffentlicher Trauer.

Während Butler in ihren früheren Schriften vor allem Travestie und Parodie als Möglichkeiten subversiven Handelns vorstellte, scheint es gerade die Erfahrung zu sein, dass diese Praktiken ihre Deutung als Kritik „ontologischer Effekte“ nicht selbst durchsetzen konnten, die Butlers Hoffnungen auf diese Verfahren dämpfte: So waren diese Verfahren der Kritik ausgesetzt, weil sie beispielsweise als Verhöhnung von Weiblichkeit gedeutet wurden und damit ihre erhoffte Wirkung nicht erzielen konnten, da sie gewissermaßen „falsch“ gedeutet wurden, bzw. an der Restrukturierung des Interoperationshorizontes, die ihnen subversive Macht zugestanden hätte, scheiterten. Neuere Überlegungen Butlers

konzentrieren sich auf die *öffentliche Trauer*, die als politischer Akt die herrschenden Auffassungen betrauerbarer Verluste erweitern soll. Mit dieser Thematik werden sowohl die in ein Schattenreich verdrängten Beziehungen und Lebensweisen ansprechbar als auch die Erweiterung der Kategorie anerkennbarer Beziehungen und Lebensweisen als politisches Anliegen formulierbar.

Allerdings wird durch die Konzentration auf die Trauer auch die Problematik des Politikbegriffs deutlich: Das Anliegen, einen Verlust *als solchen* in einer Öffentlichkeit kenntlich zu machen, in der er nicht als betrauerbar gilt, scheint durch den Vollzug der Trauer allein nicht erreichbar. Auch hier bleibt die Frage offen, wie sich die Einsichten, die sich im Moment der Irrealisierung machen lassen, Gehör verschaffen können. Die Frage also, wie die Zensurverfahren, die Öffentlichkeit konstituieren, und die als ihre Kehrseite ein konstitutives Außen, ein Verdrängtes schaffen, von dem Ausgeschlossenen, dem Verdrängten, überwunden werden können. Denn dies wäre die Voraussetzung für die Schattenexistenzen in der Öffentlichkeit sichtbar zu werden, ohne sich deren Bedingungen zu unterwerfen, so dass sich das Feld öffentlicher Erkennbarkeit und Anerkennbarkeit erweiterte.

Butler spricht insbesondere die öffentliche Trauer um die Aids-Opfer an und, in neuerer Zeit, die Trauer um die Opfer, die der „Krieg gegen den Terrorismus“ forderte und fordert. Hier geht es ihr besonders darum zu zeigen, dass die Verweigerung der Trauer um die Toten ein Indikator für das herrschende Verständnis des Menschen und des Menschlichen ist. Die nicht betrauerbaren Toten bilden gewissermaßen die äußere Grenzen dessen, was als menschliches Leben gelten kann. Diese Weigerung oder Unfähigkeit zu trauern führt Butler auf einen Irrealisierungsprozess (derealization) zurück, dem die unbeträuerbaren Toten schon zu Lebzeiten unterlagen. Sie sind demnach so wirkungsvoll in ein Schattenreich gedrängt und an einem öffentlichen Erscheinen gehindert worden, dass ihr Tod nicht als Verlust kenntlich werden kann. Und sie sind daher auch in besonderen Maße körperlicher, lebensbedrohender Gewalt ausgesetzt: „They cannot be mourned because they are always already lost, or, rather, never were, and they must be killed, since they seem to live on, stubbornly, in this state of deadness.“ (Butler 2004: 33)

In diesen Formulierungen wird der Begriff der „schattenhaften Existenz“ und sein Bezug zur Öffentlichkeit besonders greifbar. In dem hier geforderten Vollzug öffentlicher Trauer geht es darum, diesen „lebenden Toten“ wenigstens postum ein menschliches Antlitz zu verleihen. Diese öffentliche Trauer bleibt jedoch, um als solche kenntlich werden zu können, auf herrschende Trauerrituale, also bereitstehende, kulturelle Artikulationsformen verwiesen. Der Anspruch, Öffentlichkeit und Intelligibilitätsbedingungen zu restrukturieren, kann hier kaum eingelöst werden und steht auch nicht im Vordergrund einer Politik der Trauer. Die Chance der öffentlichen Trauer liegt eher darin, dass sie dazu beitragen kann, die Vorstellungen davon zu erweitern, um welche Leben sich legitim erweise trauern lässt. Darüber hinaus ermöglicht die Reflexion auf die von der

Trauer ausgeschlossenen Leben möglicherweise eine Revision dessen, was als Bedingung menschlichen und also betrauerbaren Lebens gilt.

Literatur

- Arendt, Hannah (2002): *Vita activa oder vom tätigen Leben*. München: Piper.
- Bourdieu, Pierre (2002): *Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Butler, Judith (1998): *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Berlin: Berlin Verlag.
- Butler, Judith (2001): *Antigones Verlangen: Verwandtschaft zwischen Leben und Tod*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2003): *Kritik der ethischen Gewalt*. Adorno-Vorlesung 2002. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2004): *Precarious Life. The Powers of Mourning and Violence*. London/New York: Verso.
- Habermas, Jürgen (1990): *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.